

Zusätzliche Datenschutzhinweise für die Videoüberwachung auf dem Gelände des Kurparkes Bad Lausick mit der Freilichtbühne „Schmetterling“

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Stadt Bad Lausick fertigt an ausgewählten Stellen Bild- und Videoaufnahmen von Besuchern auf dem Gelände des Kurparkes Bad Lausick mit der Freilichtbühne „Schmetterling“ an.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, weil ein berechtigtes, öffentliches Interesse der Stadt Bad Lausick zur Gefahrenabwehr, zur Verhinderung und Verfolgung von Vandalismus und Diebstahl besteht.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich

- zur Prävention vor Straftaten bzw. der Strafverfolgung,
- zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen,
- zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Bediensteten der Stadt Bad Lausick, insbesondere zur Behebung einer bestehenden Beweisnot

verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich im Rahmen der Strafverfolgung an die Strafverfolgungsbehörden.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden unverzüglich, spätestens einen Monat nach deren Erhebung gelöscht.